

Pferdeparadies Löwenherz

Sieglinde Müller, Unterbühlhof, 78337 Öhningen

Homepage: www.loewen-herz.de - Mail: pferdeparadies.loewenherz@gmail.com

Bankverbindung: Pferdeparadies Löwenherz, Sparkasse Singen-Radolfzell

IBAN: DE10692500351055565871 BIC: SOLADES1SNG

Vertrag über die Teilnahme an Reitstunden zwischen
Pferdeparadies Löwenherz Unterbühlhof
78337 Öhningen

und
im folgenden Reitschüler genannt:

Name:.....

Straße:.....PLZ/Ort:.....

Telefonnummer:.....E-Mail:.....

1. Gegenstand des Vertrages

Gegenstand dieses Vertrages ist die Teilnahme an Reitstunden des Pferdeparadies Löwenherz durchgeführten Reitunterrichtes.

2. Durchführung und Beginn des Vertrages

Der Unterricht findet in Einzel- oder Gruppenstunden mit Schulpferd oder eigenem Pferd statt. Die Gruppenbildung und Terminfindung, liegt in der Verantwortung der Reitschüler nach Absprache mit der Reitlehrerin Frau Sieglinde Müller. Es sind nur regelmäßig, wöchentlich feste Termine möglich. Der Inhalt sowie der Aufbau des Reitunterrichts richtet sich je nach Leistungsstand der Reiter und wird durch den Reitlehrer bestimmt. Individuelle Wünsche zum Inhalt können mit dem Reitlehrer abstimmt werden.

Für den Reitunterricht stehen ein Außenplatz, eine Geländestrecke und ein herrliches Ausreitgelände zur Verfügung. Wir legen großen Wert auf eine abwechslungsreiche Ausbildung von Reiter und Pferd, so findet das Training immer im Gelände und auf dem Platz statt, auch je nach Wetter und Vorlieben der Reitschüler.

Der Reitunterricht findet **außerhalb** der Schulferien statt, an Feiertagen entfällt der Reitunterricht. **Bei starkem Wind, Sturm, Hagel, Gewitter oder starkem Regen und Temperaturen ab 28 Grad findet der Reitunterricht aus Sicherheitsgründen nicht statt. Die Termine können innerhalb von 3 Monaten nachgeholt werden, ansonsten verfallen diese.**

Der Vertrag beginnt zumund läuft auf unbestimmte Zeit.

3. Vergütung

**Reitunterricht und Ausbildung rund um`s Pferd
Es wird immer der zeitliche Gesamtaufwand pro Reitschüler gerechnet.**

Einzelunterricht: 45. Min.	50 €	60 min.	60 €
2er Gruppe: 60 Min.	40 €		
3er Gruppe 60 Min.	30 €		
4er Gruppe 60 min.	25 €		

Reitunterricht Buchungsmöglichkeiten:

Einzelunterricht 45 min.	166 € monatlich,	60 min. 200 € monatlich
2er Gruppe: 60 min.	135 € monatlich	
3er Gruppe: 60 min.	100 € monatlich	
4er Gruppe: 60 min.	85 € monatlich	

Die von dem Reitschüler zu leistende monatliche Vergütung ergibt sich aus der oben gewählten Art der Reitstunde.

Der Monatsbeitrag wird zum 01. eines jeden Monats per Dauerauftrag an die Sparkasse Hegau-Bodensee IBAN: DE 10692500351055565871, BIC:SOLADES1SNG überwiesen.

Bei Verhinderung des Reitschülers, wird der Monatsbeitrag trotzdem fällig.

Das Entgelt für den Reitunterricht ist auch während der eigenen Urlaubszeit (monatliche Beiträge wurden abzüglich der Schulferienzeit BW berechnet) oder im Fall persönlicher Krankheit des Reitschülers sowie im Fall krankheitsbedingter Ausfälle des Pferdes zu zahlen. Sollte das Pferd länger als einen Monat nicht vereinbarungsgemäß genutzt werden können, so wird der Reitschüler bereits nach Ablauf dieses Monats von der Kostenbeteiligungspflicht frei. Diese lebt erst dann wieder auf, wenn das Pferd gesundheitlich wieder so hergestellt ist, dass es wieder geritten werden kann.

Dies gilt nicht, wenn der Reitschüler aus Gründen, die er nicht beeinflussen kann, **auf Dauer** die angebotenen Leistungen nicht nutzen kann. Dies ist insbesondere der Fall, wenn dem Reitschüler wegen Krankheit, Verletzung oder Schwangerschaft auf Dauer jede sportliche Betätigung verwehrt wäre.

4. Haftung

Der Reitschüler verpflichtet sich, durch geeignete Kleidung und durch das Tragen einer Schutzkappe, Verletzungen vorzubeugen.

Im Falle der Minderjährigkeit des Reitschülers sind sich die Parteien darüber einig, dass eine **Übernahme der Aufsichtspflicht über den Reitschüler während des Aufenthaltes auf dem Unterbühlhof durch den Reitstall nicht erfolgt und die Aufsichtspflicht bei den gesetzlichen Vertretern verbleibt.**

Die Unfallverhütungsvorschriften, insbesondere die Bahnordnung, sind zu beachten. Der Reitverein haftet gegenüber dem Reitschüler nur bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit. Der Reitschüler hat alle entstandenen Schäden an der Reitanlage, am Inventar oder betriebsfremden Eigentum zu melden und im Zweifelsfall dafür aufzukommen.

5. Sonstiges:

Bei Anfängern gehört die Ausbildung rund um`s Pferd, das Vorbereiten des Pferdes für den Reitunterricht zum Inhalt der Reitstunde, bis der Reitschüler dies alleine kann. Minderjährige nur in Begleitung fachkompetenter Eltern. Neben dem Teilnehmen am Reitunterricht gehört auch das Putzen und Satteln vor der Reitstunde sowie das Versorgen nach dem Unterricht zu den Pflichten des Reitschülers. Bitte planen Sie deshalb Ihre Ankunft am Hof immer entsprechend. Dies bedeutet 15 min. vor Unterrichtsbeginn auf dem Platz zu sein. Pferd Vorbereiten und warmreiten. Die Reitstunde beginnt pünktlich und wird bei zu spät kommen des Reitschülers nicht verlängert.

5. Kündigung des Vertrages

Beiden Vertragsparteien steht das Recht zu, diesen Vertrag mit einer Frist von vier Wochen zum Monatsende zu kündigen. Für die Kündigung gilt die Schriftform.

6. Salvatorische Klausel

Sollte eine Bestimmung dieses Vertrages unwirksam sein oder werden, wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen hiervon nicht berührt.

7. Besondere Vereinbarungen

Ort, Datum Unterschrift Reitschüler, ggfs. des Erziehungsberechtigten
